



Spreitenbach

Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



**Dienstag, 22. Juni 2021,
19.30 Uhr
Turnhalle Seefeld**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung in die Turnhalle Seefeld einladen zu dürfen und danken für das Interesse am Gemeindegesehen.

Traktandenliste	Seite
⇒ Organisatorisches und rechtliche Grundlagen	3
1. Schutzkonzept (COVID19), Kenntnisnahme	4
2. Protokollgenehmigung	7
3. Rechenschaftsbericht 2020	8
4. Rechnung 2020	15
5. Kreditabrechnungen der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach	17
a) Limmat- und Furttalstrasse, Ausbau Kreisel	
b) Netzleitsystem, Erneuerung	
c) Transformatorenstationen, Erneuerung	
d) Versorgungsnetz, Ausbau	
e) Mittelspannungsanlagen, Erneuerung	
f) Unterwerk, Kabelersatz	
6. Schulhaus Seefeld, Sanierung Flachdach, Kreditantrag über CHF 1,2 Mio.	20
7. Gemeindehaus, Umbau in Schulhaus, Kreditantrag für Gesamtleistungswettbewerb über CHF 550'000.00	22
8. Strassenunterhaltsfahrzeug, Ersatzanschaffung, Kreditantrag über CHF 240'000.00	26
9. Erschliessung Gebiet Willenacher, Kreditantrag über CHF 90'000.00	28
10. Gemeindeordnung, Anpassung	31
11. Friedhof- und Bestattungswesen, Neuorganisation, Schaffung Stelle Friedhofgärtner	34
12. Verschiedenes	

Anhang mit Details zur Rechnung 2020

Organisatorisches (ordentliche Hinweise zur Gemeindeversammlung)

Die Akten können ab sofort während der Bürostunden in der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 1. Stock, eingesehen werden.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindekanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@spreitenbach.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.

Bitte an alle Diskussionsteilnehmer:

Benützen Sie unbedingt das Mikrofon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Die Mikrophone müssen vor jedem Rednerwechsel desinfiziert werden.

Spreitenbach, 3. Mai 2021

Der Gemeinderat

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 22

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 23

Rechtzeitiges Aufgebot / Beschlussfassung

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Nur über ordnungsgemäss angekündigte Verhandlungsgegenstände kann materiell Beschluss gefasst werden.

§ 27

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der

Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimer Abstimmung ist kein Ergebnis zustande gekommen; der Antrag gilt als abgelehnt.

§ 28

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 29

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Weiterführende Informationen

zu den politischen Rechten und zur Organisation der Gemeinde sind in folgenden Rechtserlassen nachzulesen:

- Gemeindegesetz des Kantons Aargau
- Gesetz über die politischen Rechte mit zugehöriger Verordnung
- Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach

1. Schutzkonzept (COVID-19)

für die Gemeindeversammlung (GV) vom 22. Juni 2021:

I. Sachverhalt

Nach Art. 6 Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus (COVID-19) muss das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko für Teilnehmerinnen und Teilnehmer minimiert wird. Dabei ist festzuhalten, dass das Einhalten der Abstandsregeln von 1,5 Metern mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme bleibt, um Übertragungen zu verhindern. Da die Platzverhältnisse in der Turnhalle beschränkt sind, ist es je nach Teilnehmerzahl möglich, dass die geforderten Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung gilt eine allgemeine Maskentragepflicht.

II. Örtlichkeit

Die Einwohnergemeindeversammlung findet ausnahmsweise in der Turnhalle Seefeld statt.

III. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Gemeindepräsident Markus Mötteli
- Gemeindeschreiber Jürg Müller

IV. Richtlinien / Massnahmen

Vorgaben	Umsetzung
Das Ansteckungsrisiko und die Weiterverbreitung des Virus werden verhindert.	<p><u>Teilnehmende müssen auf dem Stimmrechtsausweis die Telefonnummer notieren.</u> Dies sollte bereits zuhause erledigt werden.</p> <p>Mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises am Eingang zum Versammlungslokal wird das Contact Tracing sichergestellt.</p> <p>Bei einer Ansteckung mit COVID-19 innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 6. Juli 2021, sind die Teilnehmenden der GV angehalten, dies der Gemeindeverwaltung (Tel. 056 418 85 50) umgehend mitzuteilen.</p>
Hygienevorschriften	
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stimmberechtigten, die sich nicht gesund fühlen, wird dringend empfohlen, nicht an der GV teilzunehmen. ➤ Sämtliche Türen und vereinzelte Fenster bleiben während der Versammlung in der Halle wenn immer möglich offen. Geeignete Kleidung wird empfohlen. ➤ Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. ➤ <u>Für die Teilnahme gilt eine allgemeine Maskentragepflicht.</u> Den Teilnehmenden werden im Bedarfsfall bzw. auf Verlangen Schutzmasken ausgehändigt. ➤ Auf das Händeschütteln ist zu verzichten. ➤ Das Anfassen von Objektoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist zu vermeiden. ➤ Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert. ➤ Den Stimmberechtigten stehen für Wortmeldungen installierte Mikrofone zur Verfügung. ➤ Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden. ➤ Auf die Durchführung eines Apéros im Anschluss an die Versammlung wird ausnahmsweise verzichtet.

Distanz halten	
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Vorgaben in Bezug auf den Abstand werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Stimmberechtigten werden ersucht, sich für die Teilnahme an der GV bei der Gemeindekanzlei anzumelden (Tel. 056 418 85 50, gemeindekanzlei@spreitenbach.ch). Sie tragen damit dazu bei, dass die Sicherheitsvorkehrungen sachgerecht im Vorfeld angepasst werden können. Auch ohne Anmeldung ist der Zutritt jedoch möglich. ➤ Damit die Gemeindeversammlung pünktlich um 19.30 Uhr beginnen kann, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden. Türöffnung ist um 18.45 Uhr. ➤ Zur Sicherstellung eines geordneten Zutritts zum Versammlungslokal erfolgt der Einlass der Stimmberechtigten koordiniert und unter Anweisung der Stimmzähler/-innen und der Mitarbeitenden der Gemeinde. Es werden Wegweiser und Bodenmarkierungen als Wartebereiche und zur Gewährleistung der Abstandsvorschriften von 1,5 m angebracht. ➤ Die Zuweisung der Sitzplätze im Versammlungslokal erfolgt durch die Stimmzähler/-innen und das Verwaltungspersonal. <u>Es gibt keine freie Platzwahl.</u>
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Vorgaben in Bezug auf den Abstand werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Bestuhlung in der Turnhalle erfolgt in Sektoren und mit einem Abstand von 1,5 m zum nächsten Stuhl (bei grösserer Beteiligung von 1 m). Die Stühle dürfen nicht verschoben werden. ➤ Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt bzw. nach Weisung der Versammlungsleitung zu verlassen. ➤ Leider kann im Anschluss an die Versammlung <u>kein</u> "Schlummertrunk" offeriert werden.
Information / Kommunikation	
Vorgaben	Umsetzung
Die Öffentlichkeit bzw. die Teilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Schutzkonzept wird den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung zugestellt. ➤ Zu Beginn und am Ende der Gemeindeversammlung macht Gemeindepräsident Markus Mötteli auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

Antrag

Das Schutzkonzept der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 sei zur Kenntnis zu nehmen.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 sei zu genehmigen.

3. Rechenschaftsbericht 2020

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.

Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann der detaillierte Rechenschaftsbericht im Umfang von 86 Seiten [auf www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, kann der Bericht bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 418 85 50, in gedruckter Form angefordert werden.

Nachstehend werden einige wenige Daten auszugsweise aus dem Rechenschaftsbericht aufgezeigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Statistisches	2018	2019	2020
Anzahl Versammlungen:	2	2	2
Beteiligung: Winter-GV			(19.55 %) 925
Sommer-GV	(3.82 %) 179	(2.18 %) 104	-*
Winter-GV	(3.76 %) 176	(14.63 %) 693**	(2.46 %) 116
Behandelte Traktanden	22	9	20

* Die Sommer-Gemeindeversammlung 2020 musste aufgrund COVID-19-Pandemie abgesagt werden.

** Die Winter-Gemeindeversammlung 2019 musste aufgrund zu vieler Besucher kurzfristig abgesagt und am 14. Januar 2020 nachgeholt werden.

Referenden

Keine

Initiativen

Keine

Beschwerden

Keine

GEMEINDERAT

Sitzungen	2018	2019	2020
Anzahl	50	52	53
behandelte Geschäfte	879	988	1'001

behandelte Geschäfte nach Sachgebieten	2018	2019	2020
Finanzen / Steuern	73	98	85
Gemeindeorganisation / Personal	210	179	198
Planung	38	74	34
Kindes- / Erwachsenenschutz	30	33	32
Sicherheitswesen	87	105	109
Ortsbürger / Landwirtschaft / Forstwesen	23	28	24
Sozialwesen / Jugendarbeit / Gesundheit	121	120	127
Kultur / Integration / BRA	18	25	23
Tiefbau / Strassen / Verkehr	42	32	55
Entsorgung / Natur / Umwelt / Friedhof	16	32	29
Hochbau / öffentliche Gebäude / Anlagen	76	98	126
Sport	1	3	20
Industrie / Gewerbe	5	0	4
Schule / Musikschule	37	50	41
Werke (EVS / WVS / KNS)	24	28	29
Einbürgerungen	58	62	47
Verschiedenes / Einladungen / Protokolle	20	21	18

Landkäufe

- Keine massgeblichen Veränderungen

Landverkäufe

- Keine massgeblichen Veränderungen

EINWOHNER

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Total	11'882	12'055	12'093
Schweizer	5'874	5'995	5'999
Ausländer	6'008	6'060	6'094
männlich	5'966	6'062	6'081
weiblich	5'916	5'993	6'004

VERWALTUNG

Personalbestand	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	89.68	90.73	87.33

www.spreitenbach.ch	2018	2019	2020
Anzahl verschiedener Besucher der Website	58'350	70'644	67'938
Anzahl heruntergeladener Dokumente	12'521	14'262	16'961

Bestattungen	2018	2019	2020
Total gemeldete Todesfälle von Personen mit Wohnsitz Spreitenbach	75	77	100
Bestattungen in Spreitenbach total	52	53	56
davon Erdbestattungen	15	11	13
davon Urnenbeisetzungen	37	42	43

Betreibungswesen	2018	2019	2020
Total eingeleitete Betreibungen	5'074	5'528	4'907
Rechtsvorschläge	412	430	441
Pfändungen	2'855	2'934	2'512
Verwertungen	2'301	2'444	2'436
Auskünfte	3'555	3'617	3'657

Feuerwehr, Einsätze	2018	2019	2020
Ernstfälle	56	58	62
Fehlalarme	46	62	38
Alarmübung	0	1	1
Total	102	111	100
davon Einsätze in Killwangen	14	10	5

Finanzen	2018	2019	2020
Gemeindesteuereingang in Mio. CHF			
- Natürliche Personen	18.265	18.803	19.324
- Juristische Personen	5.979	6.327	6.816

Polizeiwesen, Tätigkeit auf Gemeindegebiet	2018	2019	2020
Festnahmen mit / ohne Ausschreibung	28	25	30
Anhaltungen / Gewahrsam / Vorführung	55	37	66
Häusliche Gewalt	46	62	56
Anzeigen nach Strafgesetzbuch	84	72	45
Anzeigen nach Nebengesetz / OBV	8'334	15'155	17'630
Geschwindigkeitskontrollen	67	111	136
- gemessene Fahrzeuge	38'075	38'075	98'812
- davon mit Übertretung	2'057	6'775	6'259

Sozialhilfe	2018	2019	2020
Stand per 31. Dezember (Vorjahr)	271	229	163
Neu- und Wiederaufnahmen	99	65	88
Total bearbeitete Fälle	370	294	251
abgeschlossen	- 141	- 131	- 101
Stand per 31. Dezember	229	163	150

Schulpflege, Schülerzahlen	2018	2019	2020
Kindergarten	307	322	296
Primarschule	806	819	857
Oberstufenzentrum	515	535	553
Klassen			
Kindergarten, inkl. Sprachheilkindergarten	18	18	18
Primarschule	42	43	44
Oberstufenzentrum	28	29	29

Steuern	2018	2019	2020
Selbständig Erwerbende	300	318	311
Landwirte	12	12	12
Unselbständig Erwerbende	5'903	5'943	6'026
Sekundär Steuerpflichtige	239	254	280
Unterjährige	80	89	99
Total Steuerpflichtige	6'366	6'616	6'728

Planung

P 039 Zentrumsentwicklung Neumatt

Die Teiländerung der BNO Neumatt wurde am 14. Januar 2020 von der Einwohnergemeindeversammlung abgelehnt. Sämtliche Arbeiten in diesem Zusammenhang, insbesondere die Bearbeitung eines Gestaltungsplanes wurden in der Folge eingestellt.

P 045 Spreitenbach West

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Ablösung der Planungszone im August 2017 entschieden, weitere formelle Planungsschritte einzuleiten. Zwischenzeitlich arbeiten Architekten an der Konzeption für eine verträgliche Entwicklung im Gebiet. Diese stützt sich auf der RES 2030 ab und wird eine Änderung der Bau- und Nutzungsordnung bedingen.

P 045 Grenzraum Killwangen - Spreitenbach

Im Grenzraum Killwangen-Spreitenbach beabsichtigen beide Gemeinden ihre Entwicklungsvorstellungen gegenseitig abzustimmen. In Zusammenarbeit beider Gemeinden wurde 2019 eine Testplanung durchgeführt und in einer Synthese zusammengefasst.

P 091 Erschliessung Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker

Die kantonal verfügte Planungszone über die Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker (A1K) ist im August 2017 nach 5 Jahren abgelaufen. Die Erschliessungsplanung, Landumlegung und Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung sind weiter fortgeschritten. Per Ende 2020 wurde der überarbeitete Entwurf der Teiländerung zur Bau- und Nutzungsordnung dem Kanton zur abschliessenden Vorprüfung übergeben. Die Erschliessungsplanung und Landumlegung werden unter Einbezug der Grundeigentümer derzeit überarbeitet.

P 103 Erschliessung Willenacher

Im Rahmen einer Erschliessungsplanung soll die Privatstrasse auf ihre Zonenkonformität hin überprüft, gemäss den geltenden Normen und den gängigen Regeln der Baukunst in einwandfreien Zustand versetzt und schliesslich ins Eigentum der Einwohnergemeinde Spreitenbach überführt werden.

P 945 Revision der Ortsplanung

Am 19. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung dem Gesamtkredit über die Revision der Bau- und Nutzungsordnung zugestimmt. Anfang 2020 hat die Planungskommission ihre Arbeit an den Entwürfen zur revidierten Bau- und Nutzungsordnung aufgenommen.

VK 008 SBB Rangierbahnhof und Lärm

Basierend auf einer Verfügung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) aus dem Jahr 2016 verlangte die Gemeinde im Frühjahr 2020 Auskunft zum Lärmmonitoring. Die SBB haben dazu Ende November 2020 den Bericht "Lärmanalyse Rangierbahnhof Limmattal, Zusatzabklärungen 2020" vorgelegt. Zusammenfassend kommt die Lärmanalyse zum Schluss, dass aufgrund einer Zunahme der Emissionen in den obersten Stockwerken von zwei Liegenschaften die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Die SBB beantragen die Abschreibung der Auflagen des BAV aus dem Jahre 2016 bzw. Sommer 2020. Der Gemeinderat hat diesen Antrag der SBB als nicht sachgerecht beurteilt. Das Bundesamt für Verkehr ist ersucht worden, nebst dem Einbau von Schallschutzfenstern bei den betroffenen Gebäuden (gemäss den Empfehlungen des Messberichtes) auch die Umsetzung von wirksamen Lärmschutzmassnahmen direkt an der Lärmquelle weiterzuverfolgen und durch das Bundesamt zu überwachen. Im Weiteren sei auch das Lärmmonitoring mit regelmässigen Lärmmessungen konsequent weiterzuführen.

VK 025 Kommunalen Gesamtplan Verkehr

Im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) erarbeitet die Gemeinde eine Übersicht über die bestehenden Aufgaben in der Verkehrsplanung, stimmt diese aufeinander ab, priorisiert und bereitet die Umsetzung vor. Nach der Vorprüfung und Überarbeitung wurde der KGV Ende des Jahres zur Mitwirkung aufgelegt. Die Resultate der Auflage werden nun analysiert und der KGV bereinigt. Im Anschluss erfolgen 2021 Beschluss und Genehmigung.

Bauprojekte

Tivoli Garten

Der Baubeginn der Baustelle «Tivoli Garten» brachte für das umliegende Strassennetz eine Mehrbelastung an Baustellenverkehr. Im Zusammenhang mit dem Aushub sorgten einzelne Rammarbeiten für Reklamationen aus der Bevölkerung. Die befürchtete Verschmutzung der Strassen hielt sich dagegen in Grenzen. Das Bauprojekt hat enge zeitliche Abhängigkeiten mit dem Bau der Limmattalbahn.

Hochbau, Tätigkeit	2019	2020
eingegangene Vorentscheide / Bauanfragen	0 / 0	0 / 0
eingegangene Baugesuche / Planänderungsgesuche	91 / 15	79 / 2
erteilte Baubewilligungen / Planänderungsbewilligungen	79 / 15	53 / 2
abgelehnte / abgeschriebene Baugesuche	3 / 2	1 / 3
von der Baukommission behandelte Baugesuche / Planänderungen / Vorentscheide	12 / 0 / 0	3 / 1 / 0

Strassen

Industriestrasse (Sandäckerstrasse – Einfahrt Tivoli)

Im Zusammenhang mit der Grossbaustelle «Tivoli Garten» musste die Industriestrasse im Bereich zwischen dem Kreisel Sandäckerstrasse und der Einfahrt ins Parkhaus Tivoli umgelegt werden. Damit wurde der nötige Platz geschaffen, damit die Baustelle einen Installations- und Warenumschlagsplatz betreiben kann. Mit der Fertigstellung der Überbauung werden auch die Baumallee sowie die Grünrabatte wieder in Stand gestellt, welche für die provisorische Strassenführung gefällt, resp. entfernt wurden. Gleichzeitig mit den Arbeiten am Strassenkörper wurden auch diverse Werkleitungen ersetzt und Vorbereitungsarbeiten für Hausanschlüsse realisiert. Die Neugestaltung des Strassenraums wird mit den Umgebungsarbeiten der Überbauung Tivoli Garten abgeschlossen.

Verkehr

VK 022 Limmattalbahnhof

Der Gleisbau schreitet zügig voran. Infrastrukturanlagen wie Haltestellen, Fahrleitungen, etc. nehmen langsam Gestalt an und flankierende Massnahmen wie Stützmauern und Einfahrten werden fristgerecht realisiert. Eine Herausforderung für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer waren mit Sicherheit die ständigen Anpassungen des Verkehrsregimes.

VK 010 Ortsbus

Ab Oktober 2022 wird die Limmattalbahnhof die Buslinie 303 ablösen, welche bisher eine Erschliessungsfunktion für das südwestliche Gemeindegebiet hatte. Die Ersatzmassnahmen, die finanziellen und baulichen Konsequenzen sind mittels Varianten aufgezeigt worden. Dabei hat sich ergeben, dass je nach gewählter Variante die Kosten für den Bau von Infrastrukturanlagen (Haltestellen, etc.) und Betrieb (zusätzliche Fahrzeuge) sehr unterschiedlich ausfallen. Um bei der Bevölkerung eine möglichst grosse Akzeptanz zu erreichen, hat der Gemeinderat anfangs ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren wird mit einem definitiven Variantenentscheid 2021 abgeschlossen und in das Fahrplanverfahren 2021/2022 einfließen.

Abfallbeseitigung

Hauskehricht	2019	2020
Total	3'914 to	3'016 to
Total pro Einwohner / Jahr	327 kg	249 kg

Wasserversorgung

Verbraucherzahlen		2019	2020
pro Tag / pro Kopf	Liter	266	257

Kommunikationsnetz (KNS)

Anzahl KNS Anschlüsse		2019	2020
Haushaltungen und Gewerbe		5'117	5'244

Elektrizitätsversorgung (EVS)

Energiebezug		2019	2020
Energieankauf in kWh		98'112'683	93'701'488

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zur Kenntnis zu nehmen.

4. Rechnungsablage 2020 (s. Anhang nach Seite 35)

Einwohnergemeinde

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7,3 Mio. ab. Dieser wird als Zugang im Eigenkapital gebucht. Dazu beigetragen haben vor allem die höheren Steuererträge, resp. der Eingang von bereits als Verlust abgeschrieben Steuern (CHF 1,6 Mio.), Aktien- und Quellensteuern (CHF 1,8 Mio.), Baubewilligungsgebühren und Rückerstattungen aus Vorjahren Bauverwaltung (CHF 0,7 Mio.), Sondersteuern (CHF 0,5 Mio.), Zinserträge (CHF 0,2 Mio.), Finanzausgleich (0,3 Mio.), Minderkosten bei der Sozialhilfe (CHF 2,9 Mio.), Minderkosten Alimentenbevorschussung und Familien (CHF 0,3 Mio.), Minderkosten Löhne Kindergärten (CHF 0,3 Mio.) und Raumplanung und Friedhof (CHF 0,1 Mio.). Dem gegenüber stehen Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung (CHF 0,5 Mio.), Verkehr allgemein (CHF 0,2 Mio.). Die Nettoinvestitionen betragen CHF 6,1 Mio.

Der sehr gute Jahresabschluss der Einwohnergemeinde sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionen (Gemeindehaus, Umbau Gemeindehaus in Schulhaus etc.) anstehen. Dadurch relativiert sich dieses Ergebnis wieder.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 0,34 Mio. ab. Auf eine Erhöhung der Gebühren kann aber dank grossem Eigenkapital verzichtet werden. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 2,2 Mio.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,14 Mio. ab. Dies ist der erste Abschluss nach der Umstellung auf die Sackgebühr.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 1,1 Mio. ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,75 Mio.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung kann einen Gewinn von CHF 0,3 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 2,5 Mio.

KommunikationsNetz Spreitenbach

Das KommunikationsNetz Spreitenbach kann einen Gewinn von CHF 0,16 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,0 Mio.

Hinweis

Die detaillierte Rechnung 2020 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2020 seien zu genehmigen.

5. Kreditabrechnungen

Folgende Spezialabrechnungen der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach werden zur Genehmigung unterbreitet:

a) Limmat-/Furttalstrasse, Ausbau Kreisel

Bruttokredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 27.11.2012	CHF	245'000.00
./.. effektive Bruttoanlagekosten	CHF	<u>136'413.30</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>108'586.70</u>

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 44.32 %.

Minderkostenbegründung

Die Unterschreitung resultiert aus günstigeren Vergaben.

b) Netzleitsystem, Erneuerung

Bruttokredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 02.12.2014	CHF	1'800'000.00
./.. effektive Bruttoanlagekosten	CHF	<u>1'508'614.41</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>291'385.59</u>

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 16,19 %.

c) Transformatorenstationen, Erneuerung

Budgetkredit 2014 vom 03.12.2013	CHF	250'000.00
Budgetkredit 2015 vom 02.12.2014	CHF	250'000.00
./.. Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>389'199.46</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>110'800.54</u>

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 22,16 %.

Der vorstehende Kredit wurde ursprünglich als Budgetkredit für die Rechnungsjahre 2014 und 2015 genehmigt. Budgetkredite haben eine begrenzte Laufzeit und zwar vom 1. Januar – 31. Dezember. Im vorliegenden Fall ist das Enddatum vom 31. De-

zember verstrichen, ohne dass sämtliche Rechnungen daraus bezahlt worden waren. Gemäss dem Aargauer Finanzrecht werden Budgetkredite in einem solchen Fall automatisch zu einem Verpflichtungskredit. Das bedeutet, dass für den Kredit nach Abschluss aller Arbeiten eine separate Kreditabrechnung erstellt und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden muss.

Minderkostenbegründung

Die Arbeiten konnten günstiger als budgetiert vergeben werden.

d) Versorgungsnetz, Ausbau

Bruttokredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 17.06.2015	CHF 1'843'000.00
./.. effektive Bruttoanlagekosten	<u>CHF 1'008'869.98</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 834'130.02</u>

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 45.26 %.

Minderkostenbegründung

Die Transformatorenstation HGO ist nicht in der Abrechnung enthalten, weil sie nicht umgesetzt wurde. Für diese Anlage waren CHF 610'000.00 vorgesehen. Ohne diese Anlage hätte der Bruttokredit CHF 1'233'000.00 betragen und damit wäre der Kredit um CHF 224'130.02 unterschritten worden. Die effektive Unterschreitung resultiert aus günstigeren Vergaben.

e) Mittelspannungsanlagen, Erneuerung

Bruttokredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 02.12.2014	CHF 1'683'000.00
./.. effektive Bruttoanlagekosten	<u>CHF 1'622'295.61</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 60'704.39</u>

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 3,61 %.

Minderkostenbegründung

Die Unterschreitung resultiert aus günstigeren Vergaben.

f) Unterwerk, Kabelersatz

Bruttokredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 20.06.2017	CHF	500'000.00
./.. effektive Bruttoanlagekosten	CHF	<u>410'960.82</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>89'039.18</u>

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 17,81 %.

Minderkostenbegründung

Die Unterschreitung resultiert aus günstigeren Vergaben.

Antrag

Die vorstehenden Kreditabrechnungen der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach

- a) Limmat-/Furttalstrasse, Ausbau Kreisel
- b) Netzleitsystem, Erneuerung
- c) Transformatorenstationen, Erneuerung
- d) Versorgungsnetz, Ausbau
- e) Mittelspannungsanlagen, Erneuerung
- f) Unterwerk, Kabelersatz

seien zu genehmigen.

6. Schulhaus Seefeld, Sanierung Flachdach, Kreditantrag über CHF 1,2 Mio.

Ausgangslage

Die Schulanlage Seefeld wurde im Jahre 1997 erstellt.

24 Jahre später – im Sommer 2019 – ist ein kleiner Wassereintritt in der Turnhalle festgestellt worden. Die eintretende Wassermenge war sehr gering. Sie konnte Übergangsweise mit dem Aufhängen eines Eimers provisorisch gelöst werden.

Die Untersuchung hat ergeben, dass die Dampfsperre auf dem Beton dicht ist. Deshalb ist nur sehr wenig Wasser eingedrungen. Jedoch hat die weitere Lecksuche ergeben, dass drei Felder zu je 400 m² – total also 1'200 m² – des Dachaufbaues (Isolation) nass sind. Diese undichten Felder bzw. Folien-Nahtstellen liegen in den Bereichen von Turnhalle und Schulhaus und sind weitläufig über sehr grosse Teile des Gebäudekomplexes verteilt. Das Wasser konnte vermutlich über längere Zeit durch Haarrisse in den Schweissfugen der oberen Abdeckfolie eindringen.

Mit der Durchnässung von 1'200 m² sind rund 36 % der gesamten Dachfläche von 3'320 m² ohne Isolationswirkung. Weiter musste festgestellt werden, dass die Dichtungen sämtlicher Turnhallen-Dachfenster zumeist spröde sind. Bei der Erstellung wurden offensichtlich wärmetechnisch ungenügende Produkte eingebaut. Daher wird es im Sommer in der Turnhalle immer sehr heiss.

Zudem sind die Anschlüsse nicht nach den Regeln der Baukunst ausgeführt worden, was bei starkem Wind zu Wassereinbruch führen kann. Dieser Umstand führte vermutlich auch zu den kleinen Wassereintritten in der Turnhalle.

Weiteres Vorgehen

Ein Teilersatz der drei undichten Felder ist nicht sinnvoll, da dabei an die 1997 bei der Erstellung montierte Sarnafilfolie angeschweisst werden müsste. Dafür gibt kein Handwerker eine Garantie. Auch würden bei einem Teilersatz die wärmetechnisch ungenügenden Oberlichter nach wie vor problematisch bleiben. Aufgrund dessen ist es zweckmässig und sinnvoll, den kompletten Dachaufbau inkl. aller Oberlichter zu ersetzen und das gesamte Flachdach so bald wie möglich zu sanieren.

Kosten

Die entsprechenden Kosten wurden mittels Offerten ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	6'375.00
Gerüste	CHF	26'250.00
Flachdacharbeiten	CHF	749'000.00
Lichtkuppeln	CHF	355'000.00
Starkstrominstallationen	CHF	17'800.00
Honorare	CHF	13'000.00
Verschiedenes	CHF	5'380.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>26'995.00</u>
Total	CHF	<u>1'200'000.00</u>

Zeitlicher Bedarf

Die Sanierungsarbeiten benötigen rund 10 Wochen und sollten noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Dabei wird darauf geachtet, den Schul- und Turnhallenbetrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Antrag

Für die Sanierung des Flachdaches der Schulanlage Seefeld sei ein Verpflichtungskredit über CHF 1,2 Mio. zu genehmigen.

7. Gemeindehaus, Umbau in Schulhaus, Kreditantrag für Gesamtleistungswettbewerb über CHF 550'000.00

Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Januar 2020 ist für den Bau eines neuen Gemeindehauses ein Verpflichtungskredit genehmigt worden. In diesem Zusammenhang hat die Einwohnergemeindeversammlung auch davon Kenntnis genommen, dass das heutige Gemeindehaus an der Poststrasse 13 in ein Schulhaus umgebaut werden muss, da mittelfristig ein entsprechendes Bedürfnis dafür besteht.

Die im Jahr 2015 von einem versierten Architekturbüro erstellte Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass auf dem Areal des heutigen Gemeindehauses ein Schulhaus mit 15 Klassenzimmern und den notwendigen weiteren Räumlichkeiten sowie den erforderlichen Aussenflächen erstellt werden kann.

Gemäss Schulraumplanungsbericht 2020 einer spezialisierten Planungsfirma werden diese zusätzlichen Schulräume per Schulbeginn 2025/2026 benötigt. Der Bedarf ist damit nachgewiesen und das Projekt «Umbau des Gemeindehauses in ein Schulhaus» kann und muss in Angriff genommen werden.

Vorprojekt 2015

Geschossfläche Schulraum

Nutzfläche innen	Fläche	Berechnung	Total
Klassenzimmer	72 m ²	15 KZ x 72 m ²	1'080 m ²
Gruppenraum	36 m ²	8 GR x 36 m ²	288 m ²
Therapieraum PS	36 m ²	1 TR x 36 m ²	36 m ²
Handarbeiten	72 m ²	2 HR x 72 m ²	144 m ²
Materialraum Handarbeiten	18 m ²	2 MHR x 18 m ²	36 m ²
Werken	72 m ²	1 WR x 72 m ²	72 m ²
Materialraum Werken	18 m ²	1 MWR x 18 m ²	18 m ²
Mehrzwecksaal	108 m ²	1 MZS x 108 m ²	108 m ²
Aufenthalts- / Blockzeitenraum	72 m ²	1 AR x 72 m ²	72 m ²
Bibliothek	72 m ²	1 BIBI x 72 m ²	72 m ²
Lehrpersonenraum	6 m ² /KZ	15 KZ x 6 m ²	90 m ²
Schulleitungsbüro	18 m ²	1 x 18 m ²	18 m ²
Arbeitsplätze	6 m ² /KZ	15 KZ x 6 m ²	90 m ²
Archiv	9 m ² /KZ	15 KZ x 9 m ²	135 m ²
WC	1 pro 2KZ	15 KZ x 0.5 x 5 m ²	37.5 m ²
Total Nutzfläche innen (NFI)			2'297 m²
Erschliessungsfläche (EF)		+30 % Nutzfläche	689 m ²
Konstruktionsfläche		+20 % (NFI + EF)	459 m ²
Total Geschossfläche			3'445 m²

Legende

KZ = Klassenzimmer

GR = Gruppenraum

TR = Therapieraum

HR = Handarbeiten

MHR = Materialraum Handarbeit

WR = Werkraum

MWR = Materialraum Werken

MZS = Mehrzweckraum

ARB = Aufenthalts- / Blockzeitenraum

BIBI = Bibliothek

Nutzflächen aussen

Nutzfläche aussen	Fläche	Berechnung	Total
Pausenfläche gedeckt	9 m ² / KZ	15 KZ x 9 m ²	135 m ²
Pausenfläche offen	72 / KZ	15 KZ x 72 m ² (min. 600 m ²)	1'080 m ²
Total aussen			1'215 m²

Dieses Raumprogramm bildete 2015 die Basis für die Kostenermittlung und muss zwingend überarbeitet und der aktuellen Situation angepasst werden.

Gesamtleistungswettbewerb

Nach Prüfung der verschiedenen Verfahrensarten hat der Gemeinderat festgestellt, dass mittels der Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbes im vorliegenden Fall das beste Ergebnis erzielt werden kann. Der Gesamtleistungswettbewerb überzeugt durch das transparente, lösungsorientierte Verfahren, die grosse Kostensicherheit und die Chance des letzten Angebotes. Durch Begleitung einer fachkundigen, auf dieses Verfahren spezialisierten Firma, sind auch die Herausforderungen an den Baubeschrieb zu meistern.

Dabei wird in einem ersten Schritt der geeignete Anbieter gesucht. Mit dieser Präqualifikation kann das Teilnehmerfeld auf drei bis vier Anbieter reduziert werden.

Parallel dazu wird seitens der Bauherrschaft (Gemeinde) eine möglichst genaue Beschreibung des Projektes in Form der sogenannten „materiellen Ausschreibungsunterlagen“ erstellt. Diese Unterlagen zeigen dem Anbieter die zwingend zu beachtenden Vorgaben des Projektes auf. Diese umfassen typischerweise das Raumprogramm, die Raublätter und Fachplanerberichte sowie die Budgetpositionen und die bauherrenseitigen Zahlungen. Zudem müssen sie aufzeigen, welche Vorgaben vom Gesamtleistungsanbieter zwingend zu beachten sind, z.B. Energiestandard, Umsetzung des Raumprogramms. Der Spielraum soll festgehalten werden, um den Werkpreis optimieren zu können (funktionale Ausschreibung, architektonische Umsetzung des Vorhabens, etc.).

Parallel dazu werden ebenfalls von der Bauherrschaft (Gemeinde) die „formellen Grundlagen“, Ausschreibung, Werkvertrag, Eingabeformulare, usw. bereitgestellt.

Anschliessend erarbeiten die präqualifizierten Gesamtleistungsanbieter (GLA) ein den Vorgaben der Bauherrschaft entsprechendes verbindliches Angebot mit Kostendach für den Bau dieses Vorhabens. Dieses Verfahren erfolgt nicht anonym, sondern mit einer Zwischenbesprechung. So kann sichergestellt werden, dass möglichst

alle GLA Projekte anbieten, welche den Anforderungen der Auftraggeber entsprechen.

Zusammengefasst ist es bei diesem Verfahren zwingend notwendig, dass sich die Baukommission über den ganzen Ausbau (komplettes Raumprogramm) bereits vor der Ausschreibung des Wettbewerbsverfahrens im Klaren ist. Weiter müssen die Themen Statik, Schadstoffe usw. abschliessend geklärt sein.

Da der Gesamtleistungsanbieter ein Angebot mit Kostendach unterbreitet, besteht bereits bei Beschlussfassung der Einwohnergemeindeversammlung über den Baukredit eine sehr grosse Kostensicherheit. Weiter ist der Anbieter interessiert, kostengünstige Lösungen zu suchen, da er an Minderkosten partizipiert. Ebenfalls kann lokalen und regionalen Anbietern die Chance des letzten Angebotes gewährt werden.

Ansprüche aus dem Gewinn der GLA - Submission

Die Gemeinde Spreitenbach erteilt auf Antrag des Submissionsausschusses dem Gewinner der Submission den Zuschlag. Nach Erteilen des Baukredits durch den Soverän erhält der Anbieter den Auftrag, das Siegerprojekt fertig zu planen und innerhalb der vereinbarten Frist schlüsselfertig zu erstellen. Die Planung verläuft natürlich in enger Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft. Wird kein Baukredit gesprochen, so bestehen keine weiteren Ansprüche des GLA.

Kosten Gesamleistungswettbewerb

Der Aufwand für den Gesamleistungswettbewerb bis Baukredit wird auf CHF 550'000.00 veranschlagt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	146'000.00
Präqualifikation, GLA Submission	CHF	319'000.00
Sitzungsgelder	CHF	15'000.00
Nebenkosten	CHF	14'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>56'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>550'000.00</u>

Zeitlicher Ablauf

August 2021	Vorabklärungen Bausubstanz, Wahl Wettbewerbskommission, Überarbeitung Raumprogramm Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen
Dezember 2021	Entscheid über Präqualifikation Gesamtleistungsanbieter
Juni 2022	Durchführung Gesamtleistungssubmission
Dezember 2022	Zuschlag Gesamtleistungsanbieter
Juni 2023	Bewilligung Baukredit
August 2023	Ausführungsplanung
Januar 2024	Start Bauarbeiten
Juni 2025	Bezug Schulräume sanierter Gebäudeteil «Altbau»
Juni 2026	Bezug Schulräume neu erstellter Gebäudeteil «Neubau»

Investitionskosten

Die später mit dem Baukredit zu bewilligenden Investitionskosten werden aufgrund einer aktuellen Berechnung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 % auf CHF 14,8 Mio. geschätzt:

Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit zur Durchführung eines Gesamleistungswettbewerbes für den Um- und Neubaus des alten Gemeindehauses in ein Schulhaus in der Höhe von CHF 550'000.00 zu genehmigen.

8. Strassenunterhaltsfahrzeug, Ersatzanschaffung, Kreditantrag über CHF 240'000.00

Ausgangslage

Das Bauamt Spreitenbach hat seit 18 Jahren einen grossen Unimog U400 im Einsatz. Um dieses schwere Fahrzeug lenken zu dürfen, muss das Personal im Besitz des Führerausweises der Kategorie C (LKW) sein. Seit der Pensionierung eines Mitarbeiters im Dezember 2019 verfügt noch eine einzige Person über die entsprechende Fahrbewilligung. Das Fahrzeug wird daher nur noch für den Winterdienst eingesetzt. Allerdings wird nun auch dieser Mitarbeiter Ende 2021 pensioniert.

Die optimale Nutzung eines Fahrzeuges beim Bauamt setzt voraus, dass alle Mitarbeitenden dieses Gefährt lenken dürfen. Mit dem Unimog U400 ist das nicht möglich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass dieser grosse und etwas überdimensionierte Wagen jedes Jahr beim Strassenverkehrsamt vorgeführt werden muss. Die Kosten der jährlichen Aufbereitung und der Abnahme belaufen sich jeweils auf CHF 3'000.00 bis CHF 7'000.00. Daraus ergibt sich, dass das Fahrzeug nicht mehr wirtschaftlich im Bauamt betrieben werden kann. Nach einer Einsatzdauer von 18 Jahren ist der Unimog U400 auch längstens buchhalterisch abgeschrieben.

Um in Zukunft den Winterdienst auf den Strassen weiterhin gewährleisten zu können und um auch in den Sommermonaten über ein Allzweckfahrzeug zu verfügen, ist das Bauamt auf ein neues Fahrzeug angewiesen, welches mit den nötigen Gerätschaften bestückt ist und das auch von allen Mitarbeitenden genutzt werden kann. Ein Ersatz des Unimogs ist zudem auch zweckmässig, bevor sich grössere Reparaturen aufdrängen.

Mit einem Kommunaltransporter kann dieses Ziel erreicht werden. Diese Fahrzeuge sind um einiges niedriger und wendiger als der Unimog U400. Der Ein- und Ausstieg ist einfacher und sicherer. Bei einem solchem Fahrzeug ist der Führerausweis mit der Kategorie B (Personenwagen) ausreichend. Somit wäre das Fahrzeug auch von allen Mitarbeitenden bedien- und nutzbar und so auch wesentlich vielseitiger einsetzbar.

Der Salzstreuer aus Jahre 2005 passt allerdings nicht auf den Kommunaltransporter. Zustand und Funktionalität lassen aber wie beim Unimog auf einen akzeptablen Ein-tauschpreis schliessen. Die Aufnahme des vorhandenen Pfadschlittens ist nicht kompatibel mit den gewünschten Fahrzeugen. Der Pfadschlitten mit dem Baujahr 1986 ist aber ohnehin veraltet.

Im Rahmen einer vorgelagerten Submission haben die Gemeindewerke drei mögliche Universaltransportfahrzeuge getestet, zugehörige Referenzen eingeholt und zusammen mit Salzstreuer- sowie Pfadschlitten offerieren lassen. In der Gesamtbewertung hat das Fahrzeug Aebi Schmidt Viatrac VT450 Vario die beste Punktezahl erhalten und wird als beste Wahl für das Bauamt gewertet.

Kosten

Die Kosten für das vollständig ausgerüstete Fahrzeug belaufen sich auf rund CHF 240'000.00 (inkl. MwSt.).

Davon ist der Erlös aus dem freihändigen Verkauf des Unimogs sowie von Pfadschlitten und Salzstreuer von erwarteten CHF 30'000.00 in Abzug zu bringen. Demgemäss werden sich die Nettokosten auf rund CHF 210'000.00 belaufen.

Da Verpflichtungskredite nach dem Bruttoprinzip zu beschliessen sind, ist ein Kreditantrag über CHF 240'000.00 genehmigen zu lassen.

Antrag

Für Ersatzanschaffung eines Universaltransportfahrzeuges für das Bauamt sei ein Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 zu bewilligen.

9. Erschliessung Gebiet Willenacher, Kreditantrag über CHF 90'000.00

Ausgangslage

Mit der Erschliessungsplanung Willenacher bezweckt der Gemeinderat die geregelte und öffentlich-rechtlich gesicherte Erschliessung in diesem Gebiet. Das weitgehend überbaute Gebiet Willenacher wurde zwischen 2003 und 2009 durch eine sukzessiv erweiterte Privatstrasse erschlossen. Aufgrund der im Jahr 2008 teilrevidierten Bau- und Nutzungsordnung ist es jüngst zu baulichen Entwicklungen im Gebiet Willenacher/Grabäcker gekommen. Mit weiteren Entwicklungen muss auch zukünftig gerechnet werden. So plant derzeit die Firma Helukabel AG ihren bestehenden Gewerbebetrieb zu erweitern und zonenkonform mit einem Gestaltungsplan zu überbauen.

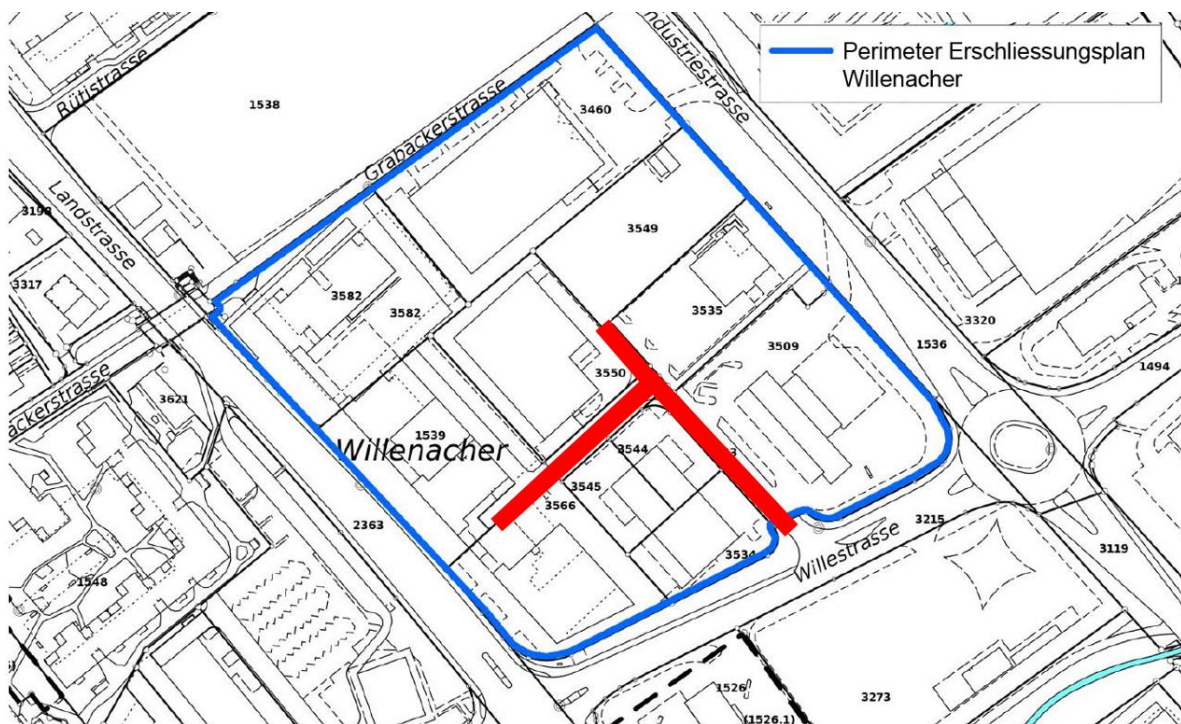
Mit der beabsichtigten Erschliessungsplanung Willenacher nimmt die Gemeinde ihre Pflicht gemäss § 33 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) wahr, Bauzonen zeitgerecht und zonenkonform zu erschliessen. Die Erschliessung hat grundsätzlich im Rahmen von Sondernutzungsplänen (Erschliessungsplan) zu erfolgen, damit der Boden umweltschonend, landsparend und wirtschaftlich genutzt wird. Die bestehende Privatstrasse soll im Rahmen der Erschliessungsplanung auf ihre Zonenkonformität hin geprüft, gemäss VSS-Normen und den gängigen Regeln der Baukunst in einwandfreien Zustand versetzt und anschliessend ins Eigentum der Einwohnergemeinde Spreitenbach überführt werden.

Auslöser für die Erschliessungsplanung ist der Mangel an einer privatrechtlichen Lösung, die bestehende Privatstrasse für die zonenkonforme Überbauung im Gebiet zu nutzen. Zudem soll künftig wildes Parkieren im Gebiet unterbunden, eine normenkonforme Erschliessung inklusive der notwendigen Wendeanlagen sichergestellt und der Unterhalt (Reinigung, Schneeräumung usw.) durch die Gemeinde vorgenommen werden.

Da es sich bei der Erschliessungsstrasse im Gebiet Willenacher um eine Feinerschliessung handelt, sind die Kosten gemäss § 9 Reglement zur Finanzierung der Erschliessungsanlagen vollumfänglich durch die Grundeigentümer zu tragen. Da die Gemeinde als Planungsträger das Vorhaben organisiert, während dem Verfahren quasi "Bank" spielt und die Kosten erst beim Abschluss der Planung den Grundeigentümern vollständig weiterverrechnen kann, muss dafür ein Planungskredit (Bruttokredit) gesprochen werden.

Schwerpunkte der Erschliessungsplanung

- Dimensionierung und Entwurf einer zonenkonformen Erschliessung basierend auf der bestehenden Privatstrasse bzw. deren Plangrundlagen, inklusive Prüfung der Normenkonformität, als Grundlage für den Erschliessungsplan.
- Überprüfung des bestehenden Bauwerkes (Strassenkörper inkl. Trottoir, Werkleitungen, Schächte, Beleuchtung, Randabschlüsse usw.) auf Mängel und erstellen einer Kostenprognose über den Handlungsbedarf zur Erreichung eines einwandfreien Zustands nach den gängigen Regeln der Baukunst.
- Landumlegung bzw. Grenzberreinigung zur Beschaffung des notwendigen Landes von den Grundeigentümern für die Erschliessung (Strassenparzelle).
- Erstellung eines Beitragsplanes unter Berücksichtigung der gängigen Regeln einer Landumlegung, Berücksichtigung der bereits getätigten Investition der Grundeigentümer in das bestehende Bauwerk und Bereinigung der Dienstbarkeiten.
- Festhalten der Anforderungen und Regelungen an die Erschliessungsplanung in einem Erschliessungsvertrag. Kann unter den beteiligten Grundeigentümern keine Einigung erzielt werden, wird die Erschliessungsplanung im Rahmen einer Landumlegung gemäss § 72 ff. BauG gesichert werden müssen, was eine Kostensteigerung zur Folge hätte.
- Vollzug der Erschliessungsplanung. Inhalt und Umfang der dazu nötigen Arbeiten ist Gegenstand der Abklärungen im Rahmen der Erschliessungsplanung und nicht finanzieller Bestandteil des Planungskredits.



Perimeter Willenacher mit Grundstücken (umrandet) und bestehender Privatstrasse (fett)

Kosten

<i>Planerleistungen Begleitung Erschliessungsplanung</i>	<i>CHF</i>	<i>55'000.00</i>
<i>Juristische Begleitung / Erschliessungsvertrag</i>	<i>CHF</i>	<i>10'000.00</i>
<i>Zustandserfassung, Fachexperten usw.</i>	<i>CHF</i>	<i>7'000.00</i>
<i>Eigenleistungen durch die Gemeinde</i>	<i>CHF</i>	<i>10'000.00</i>
<i>Reserve (10 %)</i>	<i>CHF</i>	<i>8'000.00</i>
Total (inkl. MwSt.)	<u>CHF</u>	<u>90'000.00</u>

Zeitplan

Die Erschliessungsplanung im Willenacher soll zügig abgewickelt werden. Vorbehältlich möglicher Rechtsmittelverfahren sollen die Entwürfe zu den Planwerken bereits Ende 2021 vorliegen, so dass das Planverfahren im Jahre 2022 abgeschlossen werden kann.

Antrag

Für die Erschliessungsplanung Willenacher sei ein Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 zu genehmigen.

10. Gemeindeordnung, Anpassung

Ausgangslage

Anfangs 2021 hat der Gemeinderat die bestehende Gemeindeordnung (GO) bezüglich verschiedener Inhaltspunkte überprüft und zum Anpassungspotential schliesslich bei der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission sowie den Ortsparteien und dem Verein Pro Spreitenbach eine Vernehmlassung durchgeführt, um die politische Meinungsbildung in der Gemeinde bestmöglich abzuholen. Zudem ist dazu eine Normenkontrolle durch die Aufsichtsbehörde durchgeführt worden.

Gestützt auf diese Ergebnisse haben sich in folgenden Punkten Löschungen, Ergänzungen und Anpassungen ergeben:

- | | | |
|--------|--|---|
| ➤ § 8 | Löschung der Schulpflege | (übergeordnetes Recht) |
| ➤ § 10 | Anpassung einzelner Wortlaute | (übergeordnetes Recht,
materiell nicht relevant) |
| ➤ § 11 | Löschung Mitwirkung GPK
bez. Einbürgerungswesen | (übergeordnetes Recht) |
| ➤ § 13 | Einführung Ortstaxe | (Neuerung) |
| ➤ § 14 | Amtliche Publikationen,
Anpassung Wortlaut | (Verfahrensvereinfachung) |

Anpassungen aufgrund des übergeordneten Rechts in §§ 8, 10 und 11

Gemäss übergeordnetem Recht wird die Schulpflege per Ende 2021 abgeschafft. (Die Aufgaben liegen neu grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Gemeinderates, der in Einzelfällen Kompetenzen mittels entsprechendem Reglement an die Schulleitung oder an ein einzelnes Mitglied des Gemeinderates delegieren kann.) Die Schulpflege wird daher aus der Gemeindeordnung entsprechend gelöscht. (§ 8 GO)

Im Weiteren sind die Aufgaben der Finanzkommission, wie sie in der Gemeindeordnung aufgeführt sind, gemäss den aktuellen Bestimmungen des Gemeindegesetzes angepasst worden. (§ 10 GO)

Das übergeordnete Einbürgerungsrecht sieht vor, dass der Gemeinderat zu seiner Unterstützung im Einbürgerungswesen eine entsprechende Kommission einsetzen kann (§ 23 KBüG). In Spreitenbach ist dies mittels Aufgabenzuweisung an die Geschäftsprüfungskommission in der Gemeindeordnung verankert worden. Die Normenkontrolle durch die Aufsichtsbehörde hat ergeben, dass dies nicht zulässig ist, da es sich nur um eine «Kann-Bestimmung» und nicht um eine «Muss-Regelung» handelt. Der Gemeinderat sei nämlich frei, ob er diese Mitwirkung wünsche oder

eben nicht. Er könne daher nicht via Gemeindeordnung dazu verpflichtet werden. Diese Formulierung muss daher in der Gemeindeordnung unter § 11 lit. e gelöscht werden.

Dennoch vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass sich diese Mitwirkung bewährt hat. Er hat daher beschlossen, auch nach der vorgeschriebenen Löschung dieser Bestimmung in der Gemeindeordnung die Geschäftsprüfungskommission im bewährten Rahmen in den gemeinderätlichen Meinungsbildungsprozess bei den Einbürgerungsentscheiden einzubinden.

Neuerung in § 13, Einführung Ortstaxe

Derzeit sind in Spreitenbach 5 Hotel-/Motel-/Appartementbetriebe ansässig und der Bau von weiteren Hotelanlagen ist wahrscheinlich, zumal regelmässig Anfragen dazu eingehen und Baugesuche eingereicht werden.

Da die Naherholungsgebiete vermehrt auch von nicht in Spreitenbach steuerpflichtigen Personen genutzt werden, welche nichts zur Finanzierung dieser Anlagen beitragen, stellt sich mit Fug und Recht die Frage, wie diese nicht steuerpflichtigen Personen gestützt auf eine rechtliche Grundlage ihren Beitrag zum Unterhalt der Erholungsanlagen auf dem Gemeindegebiet von Spreitenbach leisten können.

Mit der Einführung einer Ortstaxe, welche auch als Kur- oder City-Tax bekannt ist, können solche Abgaben erhoben und alsdann für den Erhalt der Umwelt, wie zum Beispiel den Unterhalt von Wander- und Waldwegen sowie zur Säuberung und Pflege des Naherholungsgebietes, eingesetzt werden. Weiter ist es auch denkbar, mit diesen Abgaben den Betrieb verschiedener öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen in Spreitenbach zu unterstützen.

Die Erhebung der Ortstaxe erfolgt pro Übernachtung im Hotel oder in einer anderen vergleichbaren Unterkunft. Sie wird vor Ort durch den entsprechenden Dienstleistungsbetrieb (Hotel, Motel, Appartementdienst) einkassiert und schliesslich an die Gemeinde abgeliefert. Der Inkassoaufwand für die Gemeinde ist daher absolut überschaubar. Aufgrund der Grösse der bestehenden Hotelanlagen und der Anzahl verfügbarer Zimmer ist davon auszugehen, dass in einem durchschnittlichen Jahr bei einer Ortstaxe von z.B. CHF 2 pro Person und Nacht relevante Mehreinnahmen für eine zweckgebundene Nutzung generiert werden können, was letztendlich den einzelnen Steuerzahler in Spreitenbach entlastet.

Auf der Basis des Steuergesetzes des Kantons Aargau muss die Einführung der Ortstaxe einerseits in der Gemeindeordnung vorgesehen und zudem in einem von der Gemeindeversammlung genehmigten Ausführungsreglement bestimmt sein. Wird die neue Gemeindeordnung genehmigt, wird der Einwohnergemeindeversammlung alsdann Ende 2021 oder Mitte 2022 das entsprechende Ausführungsreglement mit den konkreten Ansätzen und Detailbestimmungen zur Ortstaxe zur Beschlussfassung unterbreitet.

Anpassung/Vereinfachung in § 14, amtliches Publikationsorgan

Gemäss aktueller Gemeindeordnung müssen alle öffentlichen Publikationen in der Limmatwelle als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Spreitenbach und zusätzlich gleichzeitig im Amtsblatt des Kantons Aargau publiziert werden.

Die neue Fassung sieht vor, dass amtliche Publikationen nur noch in der Limmatwelle als amtliches Publikationsorgan erfolgen.

Nur wenn das übergeordnete Recht zusätzlich die Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zwingend vorschreibt, soll diese Zusatzpublikation noch erfolgen.

Im Rahmen erweiterter Überlegungen hat der Gemeinderat dazu festgestellt, dass heute zwar digitale Möglichkeiten für amtliche Publikationen bestehen, dass man jedoch in den nächsten Jahren noch weiterhin am Printmedium festhalten will, um so den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Bevölkerungsteile ohne Internetzugang nach wie vor Rechnung zu tragen.

Personen ausserhalb der Gemeinde Spreitenbach haben die Möglichkeit, online und kostenfrei die Ausgabe der Limmatwelle bezüglich öffentlicher Publikationen einzusehen.

Zusammenfassung, Fazit und weiteres Vorgehen

Die neue Gemeindeordnung ist – wie vorerwähnt – einem Vernehmlassungsverfahren unterstellt worden. Dabei ist eine der vorstehenden Massnahmen grossmehrheitlich befürwortet – und alle anderen Anpassungen sind sogar einstimmig gutgeheissen worden.

Sollte die angepasste Gemeindeordnung genehmigt werden, so ist sie nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung auch noch dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Das heisst, sie muss danach auch noch im Rahmen einer Volksabstimmung Ende September 2021 von den Stimmberechtigten angenommen werden.

Der genaue Wortlaut der angepassten Gemeindeordnung ist in der Aktenaufgabe im Gemeindehaus einsehbar und kann zudem unter www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung / Traktandenlisten heruntergeladen werden.

Antrag

Die angepasste Gemeindeordnung sei zu genehmigen.

11. Friedhof- und Bestattungswesen, Neuorganisation, Schaffung neuer Stelle Friedhofgärtner

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden sind gemäss der Verordnung über das Bestattungswesen für die Organisation einer schicklichen Bestattung verpflichtet. Zu diesem Zweck haben sie einen Friedhof zu unterhalten und zudem sicherzustellen, dass Bestattungen die ethischen Grundsätze nicht verletzen.

Seit vielen Jahren ist der Unterhalt der Spreitenbacher Friedhofanlage an einen externen Gartenbauer ausgelagert, der gleichzeitig auch als Friedhofgärtner die Verantwortung für die Bestattungen und deren korrekte Umsetzung trägt. Mit der verdienten Pensionierung dieser Person per Jahresende ist nun eine Ersatzlösung aufzubauen.

Die Abklärungen dazu haben ergeben, dass es einerseits nicht einfach werden würde, eine geeignete Gartenbaufirma dafür zu finden und dass andererseits aber gute Aussichten bestehen, für diese Aufgabe eine erfahrene Person im Bereich Gartenbau und Bestattungswesen direkt anzustellen. Schliesslich besteht seitens des Bauamtes auch die Bereitschaft, die Stellvertretung des neuen Friedhofgärtners sicherzustellen.

Gestützt auf diese Ausgangslage erscheint es zweckmässig, diese bisher extern betreute Aufgabe wieder zurück in den Betrieb der Gemeinde zu nehmen und dafür eine entsprechende Fachkraft anzustellen. Gleichzeitig können damit die betriebsinterne Stellvertretung sichergestellt und Arbeitsspitzen oder Leerzeiten aufgrund des grösseren Pools an Arbeitskräften mit Unterhaltsarbeiten zwischen Bauamt und Friedhof noch besser ausgeglichen werden.

Die ausgewiesenen Nettoaufwandstunden des bisher extern beauftragten Friedhofgärtners belaufen sich inkl. Stellvertretungsaufgaben auf 1'660 Stunden, was unter Berücksichtigung von Ferien und Feiertagen einem ordentlichen Pensum von 89 % entspricht. Die Differenz der ausgewiesenen Nettoarbeitsstunden zur Nettojahresarbeitszeit von 11 % stellt damit eine kleine und vertretbare Pensenerhöhung beim Bauamt dar. Dieses zusätzliche Pensum kann zum Beispiel sehr gut im Entsorgungswesen eingesetzt werden.

Im Weiteren ist dabei zu bemerken, dass mit der internen Lösung keine Mehrkosten zu erwarten sind. Vielmehr wird eine Aufgabe, welche durch die Gemeinde zu erledigen ist, wieder mit eigenem Personal umgesetzt. Dabei entfallen künftig die Zahlungen an eine derzeit extern beauftragte Firma und die entsprechenden Kosten werden über interne Lohnkosten abgebucht.

Einwohnergemeinde
Spreitenbach



Spreitenbach

Rechnung 2020

Die detaillierte Rechnung 2020 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Einwohnergemeinde

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 7'363'952.96 ab.

Die Rechnung der **Abwasserbeseitigung** weist einen Verlust von CHF 342'938.01 (Budget Aufwandüberschuss CHF 428'500.00) aus.

Bei der **Abfallwirtschaft** konnte ein Gewinn von CHF 138'193.03 (Budget CHF 13'500.00) erzielt werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der **Allg. Verwaltung** liegt mit Nettoinvestitionen von CHF 6'060'458.46 (Budget CHF 4'870'000.00) höher als budgetiert.

Bilanz

Das Eigenkapital der Gemeinde (inkl. Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) beträgt per Ende 2020 CHF 147'709'709.81.

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / GV 22.06.2021

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	9'878'168.83	10'377'500	10'187'084.84
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'306'237.38	5'238'500	5'057'693.60
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'841'208.45	3'928'500	3'919'955.65
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	22'457'588.93	24'842'500	22'111'713.96
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	41'483'203.59	44'387'000	41'276'448.05
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	28'824'924.75	25'148'000	27'435'721.52
41	Regalien und Konzessionen	716'215.15	730'000	755'042.56
42	Entgelte	7'476'769.70	7'852'000	7'754'476.11
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	6'902.30
46	Transferertrag	8'418'588.05	7'593'000	8'066'276.70
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	45'436'497.65	41'323'000	44'018'419.19
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'953'294.06	-3'064'000	2'741'971.14
34	Finanzaufwand	225'968.66	239'000	208'340.89
44	Finanzertrag	1'202'317.18	1'022'000	1'226'180.90
	Ergebnis aus Finanzierung	976'348.52	783'000	1'017'840.01
	Operatives Ergebnis	4'929'642.58	-2'281'000	3'759'811.15
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'434'310.38	2'420'000	2'654'986.69
	Ausserordentliches Ergebnis	2'434'310.38	2'420'000	2'654'986.69
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'363'952.96	139'000	6'414'797.84
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / GV 22.06.2021

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Total Sachanlagen	6'103'532.39	4'690'000	3'480'261.72
51	Total Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Total Immaterielle Anlagen	79'969.55	180'000	856'580.05
54	Total Darlehen	0.00	0	0.00
55	Total Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Total Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	397'810.00
58	Total Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	6'183'501.94	4'870'000	4'734'651.77
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	123'043.48	0	312'540.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	123'043.48	0	312'540.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	-6'060'458.46	-4'870'000	-4'422'111.77
	Selbstfinanzierung	8'922'387.03	1'789'500	7'817'856.80
	Finanzierungsergebnis	2'861'928.57	-3'080'500	3'395'745.03
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 22.06.2021

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	318'122.49	249'500	158'545.02
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	354'978.00	357'000	354'978.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	1'562'892.00	1'562'000	1'647'273.39
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	2'235'992.49	2'168'500	2'160'796.41
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'398'472.81	1'440'000	1'342'727.88
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	536'190.67	350'000	232'016.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'934'663.48	1'790'000	1'574'743.88
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-301'329.01	-378'500	-586'052.53
34	Finanzaufwand	41'609.00	50'000	41'193.00
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-41'609.00	-50'000	-41'193.00
	Operatives Ergebnis	-342'938.01	-428'500	-627'245.53
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-342'938.01	-428'500	-627'245.53
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 22.06.2021

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	441'784.89	500'000	147'440.12
51	Investitionsn auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	40'816.74	150'000	123'993.26
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	482'601.63	650'000	271'433.38
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	2'726'949.35	250'000	515'005.92
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	2'726'949.35	250'000	515'005.92
	Ergebnis Investitionsrechnung	2'244'347.72	-400'000	243'572.54
	Selbstfinanzierung	256'670.99	68'500	-13'391.53
	Finanzierungsergebnis	2'501'018.71	-331'500	230'181.01
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			
BILANZ				
	Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	0.00	0	0.00
	Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	0.00	0	0.00
	(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			
	Veränderung = Finanzierungsergebnis	0.00	0	0.00

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 22.06.2021

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	107.90	0	1'088.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	954'061.50	1'411'500	1'316'307.28
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'477.00	32'000	31'477.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	169'473.00	170'000	138'473.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'155'119.40	1'613'500	1'487'345.83
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	500.00
42	Entgelte	1'315'883.43	1'635'000	1'866'314.55
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	0.00	0	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'315'883.43	1'635'000	1'866'814.55
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	160'764.03	21'500	379'468.72
34	Finanzaufwand	22'571.00	8'000	7'650.00
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-22'571.00	-8'000	-7'650.00
	Operatives Ergebnis	138'193.03	13'500	371'818.72
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	138'193.03	13'500	371'818.72
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 22.06.2021

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionsn auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	0.00	0	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
	Selbstfinanzierung	180'143.03	56'500	413'768.72
	Finanzierungsergebnis	180'143.03	56'500	413'768.72
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			
BILANZ				
	Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	0.00	0	0.00
	Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	0.00	0	0.00
	(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			
	Veränderung = Finanzierungsergebnis	0.00	0	0.00

Bilanz

Rechnung / GV 22.06.2021

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Nummer	Bilanz Zusammenzug	01.01.2020	Zuwachs	Abgang	31.12.2020
	AKTIVEN	199'188'578.42	264'269'607.10	270'909'979.21	192'548'206.31
10	Finanzvermögen	49'424'778.23	257'491'533.78	265'649'960.63	41'266'351.38
14	Verwaltungsvermögen	149'763'800.19	6'778'073.32	5'260'018.58	151'281'854.93
	PASSIVEN	199'188'578.42	124'809'138.32	131'449'510.43	192'548'206.31
20	Fremdkapital	56'203'766.21	110'892'194.49	122'257'464.20	44'838'496.50
29	Eigenkapital	142'984'812.21	13'916'943.83	9'192'046.23	147'709'709.81

GEMEINDEWERKE

Elektrizitätsversorgung

Elektrizitätsversorgung

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die EVS kann einen Ertragsüberschuss von CHF 1'099'673.79 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 913'568.98) verbuchen.

Investitionsrechnung

Die Investitionen betragen CHF 749'405.99 (Budget CHF 250'000.00).

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt neu per 31.12.2020 CHF 18'620'393.17 (Vorjahr CHF 17'520'719.38).

Ergebnis - EVS

Rechnung / GV 22.06.2021

1.1.2020 - 31.12.2020

EVS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	498'870.30	869'500	675'152.17
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'522'383.36	10'901'500	10'159'088.98
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	435'129.00	429'000	433'493.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	667'038.35	707'000	680'390.79
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	12'123'421.01	12'907'000	11'948'124.94
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	12'718'451.90	12'901'000	12'329'461.07
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	781'150.35	810'000	778'693.79
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	13'499'602.25	13'711'000	13'108'154.86
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'376'181.24	804'000	1'160'029.92
34	Finanzaufwand	276'507.45	225'000	246'460.94
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-276'507.45	-225'000	-246'460.94
	Operatives Ergebnis	1'099'673.79	579'000	913'568.98
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'099'673.79	579'000	913'568.98
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - EVS

1.1.2020 - 31.12.2020

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	835'571.59	300'000	1'284'158.24
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	50'000	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	835'571.59	350'000	1'284'158.24
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	86'165.60	100'000	36'170.15
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	86'165.60	100'000	36'170.15
	Ergebnis Investitionsrechnung	-749'405.99	-250'000	-1'247'988.09
	Selbstfinanzierung	1'566'727.79	1'040'000	1'378'986.98
	Finanzierungsergebnis	817'321.80	790'000	130'998.89
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

GEMEINDEWERKE

Wasserversorgung

Wasserversorgung

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Gewinn beträgt CHF 301'439.02 (Vorjahr CHF 42'801.35).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionsabnahme beträgt CHF 2'452'146.19 (Vorjahr Zunahme CHF 173'547.34).

Bilanz

Der Stand des Eigenkapitals per 31.12.2020 ist CHF 10'260'093.90 (Vorjahr CHF 9'958'654.88).

GEMEINDEWERKE

KommunikationsNetzSpreitenbach

KommunikationsNetzSpreitenbach

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Betriebsgewinn des KommunikationsNetzSpreitenbach beträgt CHF 162'509.54 (Vorjahr CHF 181'140.06).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF -452.87 (Vorjahr CHF 67'112.81).

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 CHF 3'664'711.84 (Vorjahr CHF 3'502'202.30).

Ergebnis - KNS

1.1.2020 - 31.12.2020

KNS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'246'971.36	1'247'000	1'244'096.64
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	173'764.80	180'000	176'158.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	101'470.00	102'000	77'470.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'522'206.16	1'529'000	1'497'724.64
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'708'195.88	1'710'000	1'682'001.97
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	2'646.00	3'000	2'496.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'710'841.88	1'713'000	1'684'497.97
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	188'635.72	184'000	186'773.33
34	Finanzaufwand	26'126.18	15'000	5'633.27
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-26'126.18	-15'000	-5'633.27
	Operatives Ergebnis	162'509.54	169'000	181'140.06
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	162'509.54	169'000	181'140.06
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - KNS

Rechnung / GV 22.06.2021

1.1.2020 - 31.12.2020

KNS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	12'247.13	250'000	70'112.81
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	12'247.13	250'000	70'112.81
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	12'700.00	5'000	3'000.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	12'700.00	5'000	3'000.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	452.87	-245'000	-67'112.81
	Selbstfinanzierung	339'744.34	353'000	360'768.06
	Finanzierungsergebnis	340'197.21	108'000	293'655.25
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			